

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 3. Februar 2016

Sozialdepartement, Massnahmenplan zur Frühen Förderung 2016–2019, Bericht

1. Zweck der Vorlage

Von 2010 bis 2014 setzte die Stadt Zürich im Rahmen des stadträtlichen Legislatorschwerpunkts «Frühförderung – Gute Chancen für alle Kinder» verschiedene Massnahmen um und hat damit wichtige Entwicklungen angestossen, an denen in den Folgejahren durch verstetigende, erweiternde und neue Massnahmen angeknüpft werden soll. Mit dem vorliegenden Massnahmenplan informiert der Stadtrat über die Zielsetzung und Arbeitsschwerpunkte der nächsten vier Jahre der involvierten Departemente in der Frühen Förderung. Die Mittelzuteilung für die verschiedenen Massnahmen erfolgt durch den Gemeinderat im Rahmen des jeweiligen Voranschlags des Sozialdepartements und des Schul- und Sportdepartements. Der vorliegende Massnahmenplan bietet dem Gemeinderat einen Einblick über den Planungsstand der drei involvierten Departemente in der Frühen Förderung.

2. Rechtsgrundlagen

Die Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung ist in gleichnamiger Verordnung geregelt und wurde letztmals mit GRB Nr. 4270 vom 18. September 2013 angepasst. Verschiedene Massnahmen der Frühen Förderung stützen sich auf diese Verordnung ab. In Art. 3 ist festgehalten, dass Betreuungsangebote einen Beitrag an die soziale Integration der Kinder und der Vermeidung sozialer Folgekosten zu leisten hat. Art. 23 hält denn auch fest, dass die Angebote des Sozialdepartements auch die sozial-integrative Betreuung von Kindern im Vorschulalter mit Bedarf an sozialer Integration umfasst wie auch Projekte zur Sicherung, zum Ausbau und zur Ergänzung der bestehenden Angebote. Kindertagesstätten können gemäss Art. 24 Abs. 3 auch eine gezielte Betreuung und Förderung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen anbieten, beispielsweise Kinder mit einem Migrationshintergrund, einem schwierigen familiären Umfeld oder aus bildungsfernen Schichten. Mit Stadtratsbeschluss Nr. 759 und Nr. 769 vom 28. August 2013 wurden Planstellen für die Koordination Frühe Förderung sowie für die Kleinkindberatung der Sozialen Dienste geschaffen.

3. Ausgangslage

«Frühe Förderung» ist ein Überbegriff und meint verschiedene Angebote und Massnahmen, die sowohl Familien mit Kindern im Vorschulalter als auch Vorschulkinder direkt stärken. Frühe Förderung ist präventiv angelegt, ressourcenstärkend und hat das Ziel, gute Entwicklungsbedingungen für Kinder zu ermöglichen. Eine externe Angebotsanalyse attestierte der Stadt Zürich bereits 2009 ein vielfältiges und gutes Betreuungs- und Unterstützungsangebot für Familien mit Vorschulkindern. Ausgehend von dieser Analyse wurde eine Strategie Frühförderung erarbeitet, die der Stadtrat Ende 2009 zur Kenntnis nahm (Städtische Strategie Frühförderung, Dezember 2009). Diese legte dar, dass der primäre Ort der Frühen Förderung die Familie ist und dass die Stadt nur wo nötig familienunterstützende und -ergänzende Angebote bereitstellt. Ein besonderer Fokus liegt auf Massnahmen und Angeboten, die Familien aus sozial benachteiligten oder bildungsfernen Milieus unterstützen (Leitlinie 3) und die eine hohe Qualität aufweisen (Leitlinie 4). Die Forschung zeigt: Die frühe Kindheit ist ein sensibler Lebensabschnitt, der für die psychosoziale und gesundheitliche Entwicklung von entscheidender Bedeutung ist und in dem zugleich Grundlagen für das spätere Leben (z. B. Bildung, Gesundheit) gelegt werden. So kann sich beispielsweise der Besuch von qualitativ guten vorschulischen Einrichtungen auch langfristig positiv auf die kognitive und soziale Entwicklung von Kleinkindern auswirken. Kinder aus bildungsfernen Familien profitieren dabei besonders (vgl. Bildungsdirektion

Kanton Zürich, 2009: Frühe Förderung. Hintergrundbericht zur familienunterstützenden und familienergänzenden frühen Förderung im Kanton Zürich).

Legislaturenschwerpunkt «Frühförderung – Gute Chancen für alle Kinder»

Der stadträtliche Legislaturenschwerpunkt «Frühförderung – Gute Chancen für alle Kinder» (LSP FF, 2010–2014) knüpfte an die Städtische Strategie Frühförderung an und setzte einen Schwerpunkt bei Massnahmen zur verbesserten Zielgruppenerreichung, insbesondere sozial benachteiligter Familien, sowie auf die Ausrichtung der Regelstrukturen auf die Frühe Förderung. Als sozial benachteiligt werden Familien bezeichnet, bei denen mindestens drei der folgenden Faktoren erfüllt sind: Tiefes Einkommen, prekäre Arbeitsverhältnisse oder Arbeitslosigkeit, tiefer oder kein Bildungsabschluss, wenig Kenntnis des Schweizer Bildungs- und Gesundheitssystems, keine Deutschkenntnisse, psycho-soziale Belastungen (z. B. durch konflikthafte Trennung, häusliche Gewalt), psychische und physische Belastungen (chronische Krankheiten, Suchtverhalten).

Die pilotierten Massnahmen konzentrierten sich auf das Gebiet Zürich-Nord und wurden massgeblich durch das Sozialdepartement, das Schul- und Sportdepartement sowie das Gesundheits- und Umweltdepartement getragen.

4. Auftrag frühe Förderung 2016–2019

Die erfolgreiche Arbeit der letzten Jahre wurde im Abschlussbericht zum Legislaturenschwerpunkt Frühförderung dokumentiert und soll nun mit folgenden Zielsetzungen weitergeführt werden:

- Frühe Förderung erfolgt innerhalb bestehender Strukturen und Angeboten wie beispielsweise Kitas oder Mütter- und Väter-Beratung. In allen Quartieren stehen gute Angebote der frühen Förderung zur Verfügung.
- Die Qualität in den Kitas wird laufend weiterentwickelt. Kinder finden dort eine entwicklungsfördernde Umgebung.
- Die Angebote des Gesundheits-, Sozial- und Bildungsbereichs sind aufeinander abgestimmt und die Zugänglichkeit für sozial benachteiligte Familien optimiert, mit dem Ziel, die Chancengerechtigkeit zu verbessern.
- Die Stadt Zürich fördert durch eine familiengerechte Stadtentwicklung die Qualität und Zugänglichkeit des Lebensraums für Kinder.

Der Auftrag wurde von einem Steuerungsgremium erteilt, das aus den Vorstehenden des Sozial- und Schul- und Sportdepartements sowie weiteren Mitarbeitenden dieser Departemente wie auch des Gesundheits- und Umweltdepartements besteht. Dieses Gremium wird auch periodisch über den Verlauf der Umsetzung informiert. Für die Umsetzung dieser Ziele wurde eine auf das Kontraktmanagement (SD) und das Schulamt (SSD) aufgeteilte Stelle «Frühe Förderung, Koordination» geschaffen. Diese hat die Aufgabe, den nachfolgenden Auftrag in Form von mehreren Massnahmenbündeln zu koordinieren, teilweise zu initiieren sowie auch die gezielte Vernetzung und Zusammenarbeit der involvierten Departemente zu stärken und die übrige Stadtverwaltung für die Anliegen der Frühen Förderung zu sensibilisieren. Dafür informiert sie in geeigneter Weise die an der Umsetzung Beteiligten sowie die interessierte Öffentlichkeit. Im Weiteren ist sie dafür verantwortlich, dass die Ziele weiterverfolgt und die Umsetzung gemäss Auftrag Frühe Förderung 2016–2019 sichergestellt werden.

Die Umsetzung der Ziele erfolgt in vier Massnahmenbündeln mit folgenden Schwerpunkten:

- Zielgruppenerreichung und Kontinuität in der Versorgungskette: Obwohl die Angebote der Regelstruktur für alle Familien offenstehen, werden sie längst nicht von allen genutzt. In den integrationspolitischen Zielen der Stadt Zürich für die Jahre 2015–2018 wird denn auch festgehalten, dass es dafür spezifische Ansätze oder Angebote benötigt, um sie allen Bewohnerinnen und Bewohnern der Stadt Zürich zu erschliessen.
- Bei diesem Massnahmenbündel geht es darum, insbesondere sozial benachteiligte Familien frühzeitig anzusprechen und ihnen das vorhandene Angebot zugänglich zu machen. Wichtig dabei ist, dass die Angebote des Gesundheits-, Sozial- und Bildungsbereichs aufeinander abgestimmt und koordiniert sind.
- Qualität in Kitas: Qualitativ gute Kitas, die die kindliche Entwicklung optimal begleiten, können soziale Benachteiligung nachhaltig verringern, so die Erkenntnisse der Forschung. In diesem Massnahmenbündel geht es darum, einen Qualitätsentwicklungsprozess in Kitas zu implementieren und die fachliche Qualifikation des Kita-Personals weiter zu verbessern. Ebenso sollen Eltern auf Aspekte guter Betreuungsqualität sensibilisiert werden.
- Übergänge im Frühbereich und den ersten Schuljahren: Mit dem dritten Massnahmenbündel werden die Angebote des Vorschul- und Schulbereichs weiter aufeinander abgestimmt und auch die institutionelle Zusammenarbeit gestärkt.
- Vernetzung und Kommunikation: Gezielte Sensibilisierung, Kommunikation und Vernetzung von Akteuren im Bereich der Frühen Förderung. Mit Blick auf das Thema Lebensraum werden auch Dienstabteilungen ausserhalb der involvierten Departemente einbezogen, die beispielsweise in den Bereichen Stadtentwicklung, Grünraumversorgung, öffentlicher Raum, Raum- oder Verkehrsplanung tätig sind.

5. Zielgruppenerreichung und Kontinuität in der Versorgungskette

5.1 Ausgangslage

Untersuchungen zeigen, dass Angebote der sozialen und medizinischen Grundversorgung ungleich genutzt werden. Beispielsweise treten bei Müttern und Säuglingen mit Migrationshintergrund häufiger gesundheitliche Probleme auf als bei Schweizer Müttern und Säuglingen (vgl. Bericht des Bundesrats in Erfüllung des Postulats Maury Pasquier [12.3966], veröffentlicht im Juni 2015). Um hohe Folgekosten zu vermeiden, sollten die wichtigsten Angebote der Grundversorgung möglichst von allen Familien genutzt werden.

Beim Übergang innerhalb oder zwischen den Versorgungsketten kann der Kontakt zu einzelnen Anspruchsgruppen, besonders bei vulnerablen Gruppen, verloren gehen. Im Spital, wo heute fast alle Kinder geboren werden, ist der Kontakt zu annähernd allen Familien gegeben. Bis zum Schuleintritt des Kindes geht dieser Kontakt zunehmend verloren und so auch die Chance, sozial benachteiligte Familien bedarfsgerecht und frühzeitig zu unterstützen.

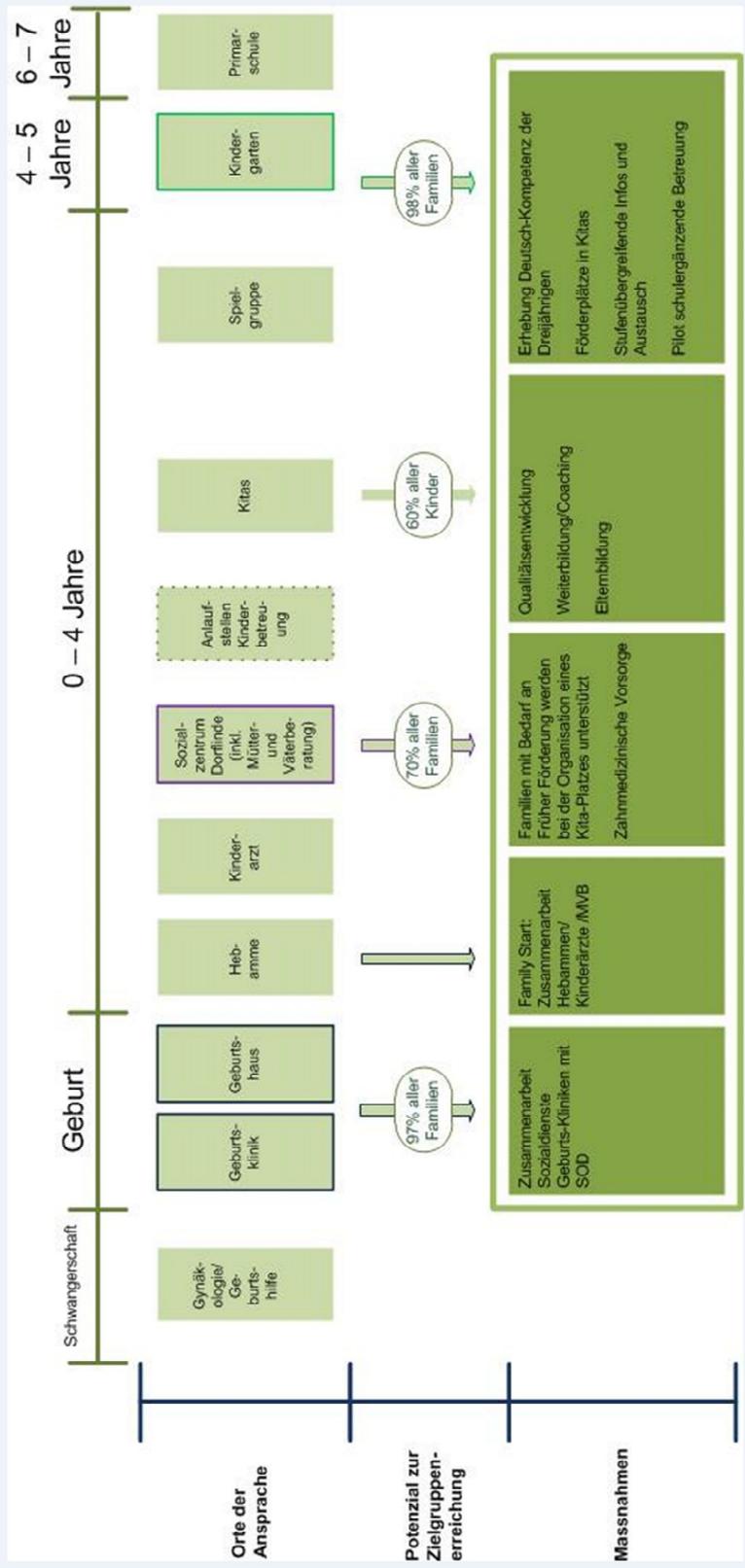
Im Teilprogramm 1 «Zielgruppenerreichung» des Legislatorschwerpunkts wurden in Zürich-Nord verschiedene Projekte zur Ansprache der Zielgruppen sozial benachteiligter Familien und Familien mit wenig Deutschkenntnissen erprobt. Diese basierten auf Freiwilligkeit. Berücksichtigt wurde dabei der effiziente Einsatz der Mittel: Projekte mit einem ungünstigen Kosten-Nutzen-Verhältnis wurden nicht weiterverfolgt. In den kommenden Jahren sollen die erfolgreichen Projekte auf weitere Sozialräume oder zum Teil die ganze Stadt ausgeweitet, die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Akteuren weiter optimiert und auch Neues ausprobiert werden. Die Nutzung der Angebote bleibt weiterhin freiwillig.

5.2 Ziele

- Alle Familien erhalten bedarfsgerechte Unterstützung. Angebote der Frühen Förderung werden sozial benachteiligten Familien und Familien mit wenig Deutschkenntnissen gezielt erschlossen.
- Das Angebot zwischen den verschiedenen Akteuren (z. B. Sozialdienst der Geburtskliniken, Hebammen, Kleinkinderberatung) ist aufeinander abgestimmt und die Zuständigkeiten und die Zusammenarbeit geklärt.

5.3 Massnahmen

Die gezielte Ansprache wird so gewählt, dass vorhandene Kontakte von städtischen Stellen für die Intervention genutzt werden. Von einer lückenlosen Zielgruppenansprache wird abgesehen, da diese wesentlich höhere Kosten generieren würde.



5.3.1 Übergang zwischen Geburtsklinik, freipraktizierenden Hebammen und nachsorgenden Angeboten

Die Grundlage für eine gute Gesundheit wird bereits während der Schwangerschaft und am Lebensanfang geschaffen. Der Verein «familystart Zürich» ist ein Netzwerk von freipraktizierenden Hebammen, welcher seit Mai 2015 die nachgeburtliche Betreuung der Säuglinge sicherstellt und dafür eng mit den wichtigsten Geburtskliniken (Stadtspital Triemli, Spital Zollikerberg, Universitätsspital Zürich) zusammenarbeitet wie auch mit den nachsorgenden Fachpersonen (z. B. Kinderärztinnen und -ärzte, Kleinkindberatungen). Die Leistungen der Hebammen werden ohne Belastung von Franchise und Selbstbehalt von der Grundversicherung der Frauen übernommen. Das Gesundheits- und Umweltdepartement unterstützt den Verein mit einer Anschubfinanzierung.

In den nächsten Jahren wird die Zusammenarbeit zwischen den Spitälern, den Hebammen und der Kleinkinderberatung (ehemals Mütter- und Väterberatung) der Sozialen Dienste weiter gestärkt, indem Schnittstellen geklärt und Aufgaben und Prozesse geregelt werden.

5.3.2 Ausweitung Projekt «Frühförderung Soziale Dienste» des Sozialzentrums Dorf- linde auf alle Sozialzentren

Das in den letzten vier Jahren im Sozialzentrum Dorf- linde erprobte Projekt wird auf alle Sozialzentren ausgeweitet. Die Familien, zu denen die Sozialen Dienste bereits Kontakt haben und gemäss Kriterien als sozial benachteiligt identifiziert werden können, werden begleitet und bei Bedarf dazu motiviert, dass ihr Kind die Regelstruktur (vorzugsweise Kita) besucht. Bisher bekamen auf diesem Weg im Einzugsgebiet des Sozialzentrums Dorf- linde über 300 Kinder einen Platz in einer Kita. Der Fokus liegt weiterhin auf den über eineinhalbjährigen Kindern.

5.3.3 Ansprache aller Familien mit Dreijährigen durch die Schule

Im Schulkreis Schwamendingen hat die Kreisschulpflege im Rahmen des Legislatorschwerpunkts Frühförderung das Projekt «Gut vorbereitet in den Kindergarten» lanciert. Sämtliche Eltern mit dreijährigen Kindern wurden 18 Monate vor Eintritt ihrer Kinder in den Kindergarten angeschrieben und dazu eingeladen, den Sprachentwicklungsstand ihrer Kinder anhand eines Fragebogens einzuschätzen. Die Fragebogen wurden ausgewertet und das Resultat in Form einer Empfehlung den Eltern zugestellt. Bei Kindern mit wenig oder gar keinen Deutschkenntnissen wurde ein Empfehlungsschreiben mit Hinweisen auf Angebote der Frühen Förderung verschickt. In diesem Projekt fand eine enge Zusammenarbeit mit dem Projekt «Mit ausreichend Deutschkenntnissen in den Kindergarten» des Erziehungsdepartements des Kantons Basel-Stadt statt. So konnte die Stadt Zürich die von der Universität Basel entwickelten und validierten Fragebogen verwenden und auch von der Universität Basel auswerten lassen.

Die Ansprache durch die Schule zeigte sich als sehr effektiv. Rund 90 Prozent aller angeschriebenen Eltern schickte den Fragebogen ein. Bisher konnten über 80 Kinder von der Massnahme profitieren.

Die erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen dem Frühbereich und der Schule soll auch in den Folgejahren fortgesetzt und auf weitere Schulkreise ausgeweitet werden.

5.3.4 Quartiernahe Elternbildungsangebote in Kitas sowie Familien- und Gemeinschaftszentren

Im Rahmen des Legislatorschwerpunkts wurden Elternbildungsveranstaltungen in Kitas, Spielgruppen oder auch Familienzentren durch das Schul- und Sportdepartement angeboten. Die Einrichtungen konnten aus sieben verschiedenen Kursen auswählen, die alltagsnah Erziehungsthemen aufgriffen (Grenzen setzen, Mediennutzung, Konflikte usw.). 2014 wurden insgesamt 30 Kurse durchgeführt, an denen über 500 Eltern teilnahmen. Das dezentrale Angebot in bestehenden Einrichtungen war ein Erfolg; es wurden viele Eltern erreicht, die vorher noch

nie ein Angebot besucht hatten. Ausserdem wurde ein beachtlicher Anteil von Eltern erreicht, die nur die obligatorische Schulzeit oder eine Grundausbildung absolviert haben und viele fremdsprachige Eltern.

Ab 2015 hat die Fachschule Viventa das Angebot vor Ort vollumfänglich übernommen und bietet die geschätzten Elternbildungsveranstaltungen zu unterschiedlichen Themen in Kitas und Familienzentren an. Die Veranstaltungen werden kostengünstig angeboten und im Rahmen des bewilligten Budgets finanziert.

6. Qualität in Kitas

6.1 Ausgangslage

Damit frühe Förderung auch ihre Wirkung entfalten kann, braucht es qualitativ gute Angebote. Verschiedene Akteure haben in den letzten Jahren Initiativen ergriffen, die die Qualität in Kitas in den Mittelpunkt rücken: Die Schweizerische UNESCO-Kommission und das Netzwerk Kinderbetreuung Schweiz verfolgen mit dem 2012 lancierten Orientierungsrahmen für die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in der Schweiz das Ziel, die Qualitätsentwicklung zu stärken und anzuregen. Der Fach- und Branchenverband Kinderbetreuung Schweiz und die Jacobs Foundation lancierten 2013 das Qualitätslabel «QualiKita» für Kitas, mit dem Ziel, erstmals in der Schweiz einheitliche und umfassende Qualitätsstandards zur Erfassung, Sichtbarmachung, Auszeichnung und Weiterentwicklung der Qualität in Schweizer Kindertagesstätten einzuführen. Ein spezieller Fokus wird dabei auf die pädagogische Qualität gelegt.

Im Rahmen des Legislatorschwerpunkts Frühförderung stand die Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität in Kitas bereits im Fokus. Einerseits wurden bereits erprobte Konzepte wie das vom Marie-Meierhofer-Institut für das Kind auf die Schweizer Verhältnisse adaptierte Konzept «Bildungs- und Lerngeschichten» (BULG) und das «Infans»-Konzept des Berliner Instituts für angewandte Sozialisationsforschung / Frühe Kindheit in 30 Kitas – vorwiegend in Zürich-Nord – eingeführt, sowie rund 28 Kitas in gesundheitsfördernden Aspekten durch das Konzept «Purzelbaum» weiterentwickelt. Andererseits wurden Grundlagen erarbeitet, die beschreiben, welche Erfahrungen eine Kita den betreuten Kindern ermöglichen soll, damit sie sich in den ersten vier Lebensjahren in sozialer, emotionaler, kognitiver, motorischer und sprachlicher Hinsicht gut entwickeln können. Für die Betreuungspersonen wurden entsprechende Weiterqualifizierungsangebote bereitgestellt.

Per Ende 2014 führten in der Stadt Zürich 159 verschiedene private Träger 280 Kita-Betriebe, in denen insgesamt gegen 14 000 Kinder betreut werden. Aufgrund des unterschiedlichen Stands des Qualitätsausbaus in den Kitas und der Personalsituation ist es eine grosse Herausforderung, eine Qualitätsentwicklung anzustossen, die in allen Kitas wirkt und die Situation vor Ort wie auch die finanziellen Möglichkeiten berücksichtigt. Eine von der Stadt Zürich in Auftrag gegebene Studie zur Situation des Personals hat gezeigt: Viele Mitarbeitende fühlen sich unter Druck, die Ressourcen sind knapp und die Herausforderungen erheblich. Die Personalfuktuation ist in etwa 50 Prozent der Kitas hoch, was beim verbleibenden Personal dieser Kitas zu grossen Belastungen führt. Die Führungs- und Managementkompetenzen der Kita-Leitungen sind zum Teil ungenügend. Grosse, langjährige Projekte werden häufig als Zusatzbelastung erlebt, die Energien bindet. Für die nächsten vier Jahre soll die Qualitätsentwicklung vorangetrieben werden. Dies soll in einem Prozess geschehen, der die unterschiedlichen Bedürfnisse der Kitas berücksichtigt und auf die im folgenden Kapitel beschriebenen Ziele fokussiert.

6.2 Ziele

- Die Qualitätsentwicklung wird in den Betrieben implementiert.
- Qualitative Verbesserungen werden sichtbar und stärken die Professionalität der Arbeit in den Kitas.
- Die Kita-Fachleute qualifizieren sich laufend weiter.
- Die Kita-Leitungen werden in ihren Leadership-Kompetenzen gestärkt, was sich positiv auf die Personalsituation auswirkt.

6.3 Massnahmen

6.3.1 Qualitätsentwicklungsprozess in Kitas

In den kommenden Jahren lanciert die Stadt Zürich das Projekt «Q-Kita», mit dem sie die Einführung eines Qualitätsentwicklungsprozesses in rund zehn freiwillig mitwirkenden Trägerschaften mit etwa 30 Kita-Betrieben pilotiert. Der Prozess umfasst regelmässige interne Selbstevaluationen und in einem grösseren Abstand externe Evaluationen. Fachliche Grundlagen bilden dabei die Qualitätsstandards von QualiKita, die in Zusammenarbeit mit dem Universitären Zentrum für frühkindliche Bildung Fribourg und der Praxis entwickelt worden sind, sowie der Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung. Aufgrund der im Pilotprojekt gemachten Erfahrungen wird dann über Möglichkeiten der Umsetzung in weiteren Kitas entschieden. Um die fachliche Weiterqualifizierung der Kitas zu unterstützen, stellt die Stadt Zürich zudem in Zusammenarbeit mit Bildungsinstitutionen Weiterbildungsmöglichkeiten sowie spezifische Coachings bereit. Auch die Departemente der Stadt Zürich stellen ihr Know-how nach Möglichkeit den Kitas zur Verfügung. Die Weiterbildungen werden prioritär als Multiplikatoren-Schulungen aufgebaut.

Vorgesehen ist weiter, den Eltern entsprechende Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen, damit sie bei der Kita-Auswahl die Qualität besser beurteilen können.

Diese Massnahme wird in Kooperation mit dem Kanton Basel-Stadt entwickelt und durchgeführt.

7. Übergang im Frühbereich und den ersten Schuljahren

7.1 Ausgangslage

Im Rahmen des Legislatorschwerpunkts Frühförderung wurde unter Einbezug aller drei Teilprogramme und der Kreisschulpflege Schwamendingen das Projekt «Gut vorbereitet in den Kindergarten» lanciert. Es wurden zwei Träger gefunden, die mit je unterschiedlichem Konzept Förderprojekte in ihren Kitas durchführten, um Kinder mit Deutsch als Zweitsprache optimal für den Kindergarten vorzubereiten. Im Zusammenhang mit diesem Projekt wurden neben den Deutsch-Kompetenzen weitere Kompetenzen (z. B. in Grob- und Feinmotorik, Soziale Kompetenzen und Peer-Beziehungen) definiert, die Kindern den Kindergartenstart erleichtern. Das Projekt «Gut vorbereitet in den Kindergarten» sowie die engere Zusammenarbeit zwischen Frühbereich und Schule sollen in den nächsten Jahren ausgebaut werden.

7.2 Ziele

- Die Schnittstellen zwischen Vorschule und Schule werden auf institutioneller Ebene weiter optimiert.
- Der Austausch zwischen den Fachpersonen des Vorschul- und Schulbereichs wird verstärkt.
- Die beteiligten Departemente stellen einen Teil ihrer fachlichen Expertise sowie Dienstleistungen in den Dienst des Frühbereichs sowie der Familien mit Kleinkindern.

7.3 Massnahmen

7.3.1 Projekt «Gut vorbereitet in den Kindergarten»

Das im Schulkreis Schwamendingen lancierte Projekt wird dort um zwei Jahre bis 2017 verlängert und in den nächsten vier Jahren in zwei weiteren Schulkreisen umgesetzt.

7.3.2 Stufenübergreifende Information und Austausch

Bestehende Sitzungsgefässe auf verschiedenen Ebenen sollen für die gegenseitige Information und für den Austausch im Bezug zur Schnittstelle Vorschule / Schule genutzt werden (z. B. Informationsabende, Kindergartenzuteilungen, Angebote im Frühbereich).

Fachleute des Frühbereichs und der ersten Schuljahre sind an einer Zusammenarbeit interessiert. Diese Kooperation wird auch vom Kanton Zürich im Rahmen der verbindlichen Handlungsfelder für QUIMS-Schulen (Bildungsrat, September 2013) gestützt und gefordert: In der Dimension «Sprache im Kindergarten» ist ein Austausch zwischen dem Fachpersonal des Frühbereichs und dem Kindergarten vorgesehen, und in der Dimension «Früher Elterneinbezug» soll eine Zusammenarbeit aufgebaut werden.

Im Rahmen des Massnahmenplans Frühe Förderung sollen neben dem bereits erwähnten Informationsaustausch weitere Aktivitäten erprobt werden, wie beispielsweise gemeinsame Weiterbildungen.

7.3.3 Pilot «Schulergänzende Betreuung begleitet Übergang aktiv»

Damit die Frühe Förderung nachhaltig wirkt, müssen die Übergänge aufeinander abgestimmt und die Förderung fortgesetzt werden. Mit interessierten Schulen wird das bestehende Konzept der schulischen Betreuung überarbeitet, um dieses noch effektiver auf die Bedürfnisse der jüngsten Schulkinder auszurichten. Dabei ist zu überprüfen, ob für Kindergartenkinder spezifische Angebote (z. B. am Nachmittag) bereitgestellt werden können.

In einer Schuleinheit wird zusätzlich ein kurzes Bildungsangebot für Vorschulkinder in der kinderfreien Betreuungszeit erprobt.

Planungswerte

	2016	2017	2018	2019
Zielgruppenerreichung				
Anzahl Kinder, die durch Frühförderung SOD neu Kita besuchen				
SZ Dorflinde	60	60	60	60
SZ Albisriederhaus	40	40	40	40
SZ Höggerstrasse	20	20	20	20
SZ Selnau	45	45	45	45
SZ Ausstellungsstrasse	25	25	25	25
Total	190	190	190	190
«Gut vorbereitet in den Kindergarten» ¹	2 SK ² 40 Kinder	3 SK 60	3 SK 60	3 SK 60
Quartiernahe Elternbildungsangebote	30	40	50	50
Qualität in Kitas				
Anzahl Selbstevaluationen	20	20	20	20
Anzahl Fremdevaluationen	20		20	
Fachcoaching in Stunden	200	400	600	600
Anzahl Weiterbildungstage	90	200	210	210

Übergang Kita / Schule				
Stufenübergreifende Information und Austausch	10	10	20	20
Pilot «Schulergänzende Betreuung begleitet Übergang aktiv»	1 SK 10 Kinder	1 SK 10 Kinder	1 SK 10 Kinder	1 SK 10 Kinder

¹ Zielgruppe: Kinder ein Jahr vor dem Kindergarten, die noch über keine oder wenige Deutschkenntnisse verfügen und bis anhin kein Bildungsangebot (beispielsweise Kita) besuchen. Aufgrund der Erfahrungen kann davon ausgegangen werden, dass 20 Kinder rund 50 Prozent der Kinder entsprechen, die zu diesem Zeitpunkt ein Empfehlungsschreiben bekommen. Ein Teil der restlichen Familien sucht für ihre Kinder eine Spielgruppe und einige möchten kein Angebot nutzen.

² SK = Schulkreis

7.3.4 Finanzen

Die finanziellen Mittel für die einzelnen Massnahmen werden in den jeweiligen Departementen und Ämtern eingestellt.

Aufgabe	CHF im 2016			CHF im 2017			CHF im 2018			CHF im 2019		
	SSD	SD	GUD									
Prozesskosten; Schulgesundheitsdienst Purzelbaum, Vienna Elternbildung, FF SOD, Koordination SSD+SD	143'000	1'165'000	0	143'000	1'165'000	0	143'000	1'165'000		143'000	1'165'000	
Zielgruppenrecherche	12'000		60'000	18'000		41'000	18'000		41'000	18'000		41'000
Qualität in Kitas Projektantrag zur externen Qualitätsentwicklung in Kitas		50'000			50'000						20'000	
Weiterbildung/Fachcoaching/ Fremdevaluation		170'000			360'000						400'000	
Veranstaltungen und Entschädigungen		80'000			80'000						100'000	
Übergänge Kita/Schule												
Pilot Gut vorbereitet in den Kindergarten* Stufenübergreifende Information und Austausch		480'000			480'000						500'000	
Pilot Schuleränzende Betreuung	50'000			62'000			68'000			68'000		
	30'000			60'000			60'000			60'000		
Total	235'000	1'945'000	60'000	283'000	2'135'000	41'000	289'000	2'215'000	41'000	289'000	2'185'000	41'000

* E igenleistung aus dem Stellenpool der Kreisschulpflege wurden nicht aufgeführt

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Vom Bericht zum Massnahmenplan Frühe Förderung 2016–2019 des Sozialdepartements, des Schul- und Sportdepartements und des Gesundheits- und Umweltdepartements wird Kenntnis genommen.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti